

Landesverband Baden-Württemberg, März 2023

Strategiepapier

Kita neu denken

Unser Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, das Kitaleben mit dem Blick des Kindes zu gestalten, Kinder in ihren Rechten zu stärken und einen Ort zu schaffen, an dem jedes Kind glücklich sein kann.

1. Ziel: Recht auf Bildung und eine glückliche Kita-Zeit sichern

Der Deutsche Kitaverband in Baden-Württemberg stellt die Weichen für die Zukunft: Kitas neu denken, Kinder in den Mittelpunkt stellen und dabei sowohl den Zugang zu früher Bildung für jedes Kind als auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Blick zu haben, sind die Ziele des Landesvorstands.

Die Arbeit in den Kitas und deren Zukunftsfähigkeit in den Vordergrund zu stellen, ist die Herausforderung der nächsten Jahre. Wir müssen uns in Bezug auf die Personalsituation ehrlich machen und dabei Möglichkeiten zur Erhaltung der Qualität auch mit einer Öffnung des Fachkraftgebotes verfolgen. Die Rechte der Kinder auf Bildung und vor allem auf eine glückliche Kita-Zeit zu sichern, ist dabei die zentrale Zielsetzung.

Die gewachsenen und weiterwachsenden bürokratischen Anforderungen sind für die Kitas immer mehr zu einem Korsett geworden, das deren Handlungsfähigkeit und vor allem die Umsetzung neuer kreativer Lösungen einschränkt. Der Deutsche Kitaverband will Konzepte entwickeln, die auf ein schlüssiges und realistisches Gesamtkonzept setzen – statt auf immer wieder neue, aber nicht weit genug reichende Maßnahmen.

Die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen (und ihrer Selbstbildungsfähigkeit und ihrer Selbstbestimmung höchste Priorität zu geben), bedeutet die Idee einer zukunftsfähigen und durchgängigen Bildung vom Kleinkind bis zum 10. Lebensjahr zu entwickeln. Dies muss entlang den Bedürfnissen der Kinder geschehen. Dabei muss auch die Realität der kommenden Jahre berücksichtigt werden: mit gemischten Teams, neuen Betriebsführungs- und Steuerungsmöglichkeiten sowie einem verpflichtenden Qualitätsmonitoring. Die finanzielle Förderung dieser Maßnahmen muss gesichert sein. Die Trägerverantwortung muss gestärkt werden.

2. Flexible Angebotsformen ermöglichen

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Krippen ist in Baden-Württemberg ein Erfolgsmodell. Freie Träger und Kommunen konnten mit Bundesmitteln Plätze ausbauen und mit dem innovativen Förderansatz „Geld folgt Kind“ eine sichere Grundlage für die Finanzierung der Betriebskosten der

freien Träger schaffen. Das dadurch entstandene Angebot an Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten (und Grundschulen) hat Eltern in ihrer Berufstätigkeit und Familien in besonderen Nöten unterstützt. Die aktuellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt und deren nicht kurzfristig absehbare Besserung gefährden die Existenz dieser Angebote.

Es müssen grundsätzliche Entscheidungen und Weichenstellungen getroffen werden: Steht die wichtige Säule der Kinderbetreuung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Disposition? Kann es sich ein Land wie Baden-Württemberg leisten, Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder in Frage zu stellen? Wenn beide Fragen mit „nein“ beantwortet werden – wovon der Deutsche Kitaverband ausgeht – brauchen wir neue kreative Lösungen. Lösungen, die die aktuelle Problematik aufgreifen und mit denen flexible Angebote entwickelt werden können.

Dazu gehört, dass eine Klärung erforderlich ist: Soll das Anrecht auf einen Betreuungsplatz vom Bedarf abhängig gemacht werden? Das heißt: Der Umfang der Betreuung richtet sich nach dem Beschäftigungsumfang oder dem sozialen Bedarf einer Familie. Damit werden lange Öffnungszeiten nicht grundsätzlich obsolet, deren Inanspruchnahme sinkt aber, was zu einer Entlastung bei der Nachfrage nach Fachkräften und einer Stabilisierung der Kita-Teams führen könnte. Allerdings erfordert dies eine höhere Flexibilität beim Einsatz des Personals.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist eine Neuregelung für **Randzeiten** und deren Bedeutung für die Kitas. An die Entwicklung der Kita-Öffnungszeiten von ehemals halbtags auf heute häufig über 10 Stunden hat sich keine Diskussion über eine nötige inhaltliche Veränderung der Arbeit angeschlossen. Längere Öffnungszeiten müssen jedoch nicht bedeuten, dass die Arbeit mit gleichen Inhalten unverändert auch während der längeren Zeit erfolgen muss. Und dass diese Arbeit in der Konsequenz auch nur von „Fach“-kräften qualitativ hochwertig übernommen werden kann. Damit Randzeiten und längere Öffnungszeiten aber auch in Zukunft angeboten und einer veränderten Situation und einem veränderten Arbeitsmarkt Rechnung tragen, brauchen wir eine inhaltliche Neuausrichtung. Träger brauchen für das Angebot von Randzeiten und längeren Öffnungszeiten zusätzliche „Spezialist:innen“ und Unterstützungskräfte. Spezialist:innen, die zusätzliche Angebote, wie Sport in den Randzeiten, anbieten oder weitere Unterstützter:innen, die z. B. Kindern vorlesen. Das können auch Eltern sein, die noch länger bleiben, um andere Kinder zu betreuen.

Die Betreuungsangebote müssen sich am Bedarf der Eltern und den Möglichkeiten der Kita orientieren. Damit diese flexibel entwickelt und der Personaleinsatz vernünftig gestaltet werden kann, brauchen wir einen Personalschlüssel, der sich von einer Gruppenzuordnung löst und sich stattdessen zu einem *Personal-/Kind-Schlüssel* hin entwickelt. Dies reduziert außerdem Verwaltungsaufwand, da die Kitas ihre Angebote – unter Einhaltung des definierten Personal-/Kind-Schlüssels – frei gestalten können. Mit einem Personalschlüssel, der darüber hinaus nicht nur Fachkräfte berücksichtigt (siehe unten) könnte die Kita sich zu einem aus Kindersicht ganz neu gedachten und interessanten *Explorationsraum* entwickeln.

Um die Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sonstigen besonderen Bedarfen erfüllen zu können, fordert der Deutsche Kitaverband **Pilotprojekte** zu ermöglichen, in denen Ansätze für die Sicherstellung der nötigen und qualifizierten Öffnungszeiten entwickelt werden.

In ihnen kann dann erprobt werden, welche Rahmenbedingungen für eine grundsätzliche Ausweitung oder Sicherung der Öffnungszeiten geschaffen werden müssen.

3. Finanzierung: Eigenmittel abschaffen.

Freie Kitaträger übernehmen eine staatliche Pflichtaufgabe, für die deshalb **keine eigenen Mittel** gefordert werden können. Die Kosten, die regelmäßig zu evaluieren sind, müssen durch öffentliche Zuschüsse und ggf. durch Eltern-/Zusatzbeiträge gedeckt werden können. Während die Träger eine soziale Dienstleistung erbringen, käme wohl kaum jemand auf die Idee, dass ein Tiefbauunternehmen für die Erstellung einer Autobahn einen Eigenanteil erbringen muss.

Eltern haben nach dem Verständnis des Deutschen Kitaverbands im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts einen Anspruch auf unterschiedliche und über das Standardangebot hinausgehende Leistungen (z. B. Schwimmkurse oder Bio-Essen). Diese zusätzlichen Leistungen müssen in Trägerhoheit durch zusätzliche Elternbeiträge oder sonstige Zuschüsse finanziert werden können.

Die Gleichstellung der Finanzierung von freien und kommunalen Trägern fordert der Deutsche Kitaverband damit keine Wettbewerbsverzerrung und sozialen Verwerfungen entstehen. Dazu muss eine gesicherte Mindestfinanzierung über landesweit gültige Pauschalen und deren laufende Anpassung an die Kostenentwicklung erfolgen. Die Gleichstellung muss sich auf Standardleistungen beziehen und darf nicht die Freiheit, weitere Dienstleistungen anbieten und auch berechnen zu können, einschränken. Damit würde auch der aktuelle Wildwuchs unterschiedlicher Zuschüsse und Finanzierungsmodelle in fast jeder Kommune eingegrenzt werden. Eine Pauschale, die sich an der im KiTaG vorgesehenen Logik „*das Geld folgt dem Kind*“ orientiert, hätte darüber hinaus den Vorteil, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in Bezug auf die Nähe zum Wohnort oder zum Beschäftigungsort zu stärken.

Für den Ausbau und die Sicherung bereits bestehender Kitaplätze brauchen die Träger landesweit verbindliche **Investitionszuschüsse**. Nur so können zusätzliche Plätze geschaffen und die teilweise maroden Räumlichkeiten renoviert und an aktuelle pädagogische Anforderungen angepasst werden.

4. Personalschlüssel statt Fachkraftschlüssel

Die aktuelle Situation in den Kitas und der noch für weitere zehn Jahre prognostizierte Mangel an pädagogischen Fachkräften macht deutlich, dass der im KiTaG geforderte **Fachpersonalschlüssel** nicht länger eingehalten werden kann. Fachkräfte und auch Auszubildende fehlen aller Orten. Dies erfordert eine Vielzahl an Maßnahmen, unter anderem die Aufweichung des Fachkraftgebotes.

Ein Hauptproblem ist der im KiTaG definierte Fachpersonal-Gruppen-Schlüssel. Eine Änderung hin zu einem Personal-Kind-Schlüssel ist unabdingbar. Aktuell wird jede Gruppe in einer Kita für sich allein betrachtet und muss den geforderten Personalschlüssel unabhängig von der Anzahl der anwesenden Kinder aufbringen. Dies ist in unserer aktuellen Situation ein unnötiger „Verlust“ von Personal, das an anderen Stellen fehlt. Eine Veränderung des geforderten Personalkörpers mit einem definierten Mindest-Fachkraft-Anteil und einem Akademiker*innen-Anteil ist ein weiterer Ansatz für eine Entspannung am Fachkraftmarkt.

Mit dem Blick auf die europäischen Nachbarländer, die in internationalen Qualitätsvergleichen häufig besser abschneiden als die deutschen Kitas, zeigt sich, dass dort akademische Fachkräfte mit einer hohen Anzahl an angelernten Kolleg:innen gute Kinderbetreuung sicherstellen. Der Deutsche Kitaverband fordert bereits seit Jahren pragmatische Lösungen, die Trägern mehr Spielraum und Eigenverantwortung in der Besetzung der Personalstellen geben. Dabei soll der Einsatz der Nicht-Fachkräfte mit pädagogischen Weiterbildungen und in enger Betreuung durch Fachkräfte erfolgen.

Außerdem würde der Einsatz von **Verwaltungskräften** und die **Digitalisierung von Verwaltungsabläufen** pädagogischen Fachkräften ermöglichen, dort zu sein, wo sie gebraucht werden, nämlich bei den Kindern. Leitungskräfte sollen sich nicht mehr um administrative Aufgaben kümmern müssen, sondern um die Verwirklichung des jeweiligen pädagogischen Konzepts, die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Kita- und Interaktions-Qualität sowie um die Begleitung und Qualifizierung von Quereinsteiger*innen und sonstigen Mitarbeiter*innen.

Dazu brauchen wir eine grundsätzliche Veränderung: Weg vom reinen Fachkräfteschlüssel, hin zu einem Personalschlüssel und anstatt der Fachkraft-Gruppen-Relation einen **Personal-Kind-Schlüssel**. Dies würde die Trägerhoheit und auch deren Verantwortung stärken und ihnen Raum für flexible Lösungen schaffen. Regelmäßige Evaluationen der pädagogischen Arbeit und der Interaktionsqualität würden als Begleitmaßnahme Transparenz über den Handlungsbedarf schaffen und Kitas in Zeiten des Personalmangels unterstützen.

5. Verwaltungsvereinfachung und Digitalisierung voranbringen

Finanzielle Förderung, Betriebserlaubnisse, Meldepflichten, Gesundheit, Hygiene, Sicherheit, Datenschutz: Kita-Träger müssen von der überbordenden **Bürokratie** entlastet werden.

Die Finanzierung der Kitas in Baden-Württemberg liegt in den Händen der Kommunen, was dazu führt, dass es eine fast unendliche Anzahl an verschiedenen Finanzierungsmodellen gibt. Finanzierungsmodelle, die teilweise durch geforderte Kostennachweise bis auf Belegebene enormen Aufwand und Unsicherheit erzeugen. Landesweite, verlässliche und einheitliche Regelungen mit Pauschalen, die sich an den Vorschlägen des Städtetages orientieren, würden auf Seiten der Kommunen und der Träger sehr hohen Verwaltungsaufwand einsparen. Darüber hinaus würde dies zu mehr Gerechtigkeit und Vergleichbarkeit in der Trägerfinanzierung beitragen.

Die Zusammenarbeit der Träger mit dem Landesjugendamt im Rahmen der Betriebserlaubnisse und der Meldepflichten ist mit hohem personellen Aufwand verbunden (Verwaltungspersonal, das nicht finanziell gefördert wird) oder bindet Leitungszeit. Neue Einrichtungen sollten komplett anstatt gruppenweise beantragt und genehmigt werden können. Für die Umsetzung der personellen Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Auch die Forderung des Deutschen Kitaverbandes nach einem Personal-Kind-Schlüssel reduziert den Verwaltungsaufwand.

In den letzten Jahren ständig gestiegener Aufwand für Hygiene, Sicherheit, Datenschutz und Brandschutz muss auf seine Notwendigkeit hin überprüft und verwaltungsarm gestaltet werden. Genehmigungsverfahren müssen schneller durchgeführt und die Kosten für deren Umsetzung bei den Trägern refinanziert werden.

Die **Digitalisierung** muss Einzug in die Kitas halten, um die mittelbare pädagogische Arbeit und die Verwaltungsarbeit effektiver zu gestalten, die Zusammenarbeit mit den Familien auf den aktuellen medialen Stand zu bringen sowie die Vernetzung mit anderen Trägern und Organisationen zu befördern. Die Kommunikation, Abrechnung und Genehmigungsverfahren mit Ämtern müssen rein digital möglich sein. Die öffentliche Verwaltung muss die nötigen Schnittstellen und Anschlussmöglichkeiten für freie Träger schaffen. Der Deutsche Kitaverband fordert eine Digitalisierungsinitiative für Kitas.

6. Qualitätsentwicklung: Beratung und Evaluation

Qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist für jedes Kind wichtig. Alle Kinder haben ein Recht darauf, die bestmögliche Qualität zu erleben. Dafür muss die Arbeit der Träger unterstützt, analysiert und in einem Qualitätsprozess entwickelt werden – gerade, wenn sie mit heterogenen Teams arbeiten. Der Anspruch auf **Fachberatung** sollte gestärkt werden. Den Trägern und ihren Verbänden sollte dazu Fachberatung zur Verfügung gestellt werden.

Weitere wichtige Instrumente bei der Qualitätsentwicklung sind Elternbefragungen, Selbstevaluationen der Teams und externe Zertifizierungen. Durch Transparenz, Beratung und Bewertung können Kitas bei ihrem Qualitätsmanagement gefordert und gefördert werden und die Kitaqualität verbessert werden. Dies muss durch wissenschaftlich fundierte und standardisierte Instrumente erfolgen. Sowohl Umsetzung als auch Auswertung der **Evaluationen** können heute digital stattfinden. Die Richtlinien für die Zertifizierungen sollten sich an den Orientierungsplänen, am nationalen Kriterienkatalog sowie an neuen (erziehungs-)wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren.

Zertifizierungen dienen Trägern als Management- bzw. Steuerungsinstrument. Sie helfen, Qualitätsstandards zu ermitteln, vergleichen zu können und damit Handlungsbedarfe zu erkennen sowie konkret zu unterstützen. Zertifizierungen sind zudem ein wichtiges Mittel, um die Transparenz für alle Beteiligten zu erhöhen.

In Baden-Württemberg finanzieren Land, Kommunen und Eltern ihre Kitas mit rund acht Milliarden Euro im Jahr. Das Land ist deswegen verpflichtet, sicherzustellen, dass dies zu hoher Qualität in den Kitas führt. Nur in qualitativ guten Kitas werden Kinder in ihrem Bildungsprozess bestmöglich gefördert. Die Förderung in Kitas ist besonders für die Kinder wichtig, die aus einem bildungsfernen Umfeld stammen. Zertifizierungen ermöglichen den Trägern ihrer Qualitäts-Verantwortung gerecht zu werden. Mitarbeiter:innen geben sie die Chance, die Weiterentwicklung der Kitaqualität systematisch voranzutreiben. Der öffentlichen Hand zeigen sie den Erfolg ihrer Investitionen im frühkindlichen Bildungsbereich und mögliche Verbesserungspotenziale auf. Mit der Erhöhung der Transparenz soll für alle, die an der Steuerung und Umsetzung der Kitaqualität beteiligt sind, die ständige Verbesserung selbstverständlich werden. Auditierungen dienen dazu, Unterstützung zielgerecht bereitzustellen und Weiterentwicklung zu fördern.

Das Land Baden-Württemberg sollte einen besonders hohen Wert auf die Output-Qualität legen. Was am Ende bei den Kindern ankommt, ist entscheidend. Das Kitaqualitätsgesetz hat das Thema Qualität bundesweit positioniert. Nun stellt sich die Frage, wie die Politik Träger und Einrichtungen in ihrem Qualitätsstreben künftig noch stärker und effizienter unterstützen kann. Der **Orientierungsplan** muss

deshalb verbindlich werden. Das Land sollte sich gegenüber dem Bund außerdem für die Wiederaufnahme des Prozesses für ein echtes Qualitätsgesetz mit einer Orientierung an der Ergebnis-Qualität stark machen. Baden-Württemberg sollte externe Evaluation fördern. Die systematische und fachlich begründete Überprüfung und Einschätzung der erreichten Qualität der Kita-Arbeit sollte in einem modernen Bildungssystem selbstverständlich werden.

Mit der Förderung „Trägerspezifische innovative Projekte“ (TiP) unterstützte das Kultusministerium mit Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes Kindertageseinrichtungen dabei, innovative, konzeptionelle Ideen auf der Grundlage von neuesten pädagogischen Erkenntnissen zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen. Um **Innovationen** zu fördern, sollte das Kultusministerium weiterhin Projektförderungen für größere Vorhaben pädagogischer oder struktureller Art von einzelnen oder mehreren Trägern und Trägerverbänden bereitstellen sowie Möglichkeiten und einen rechtlichen Rahmen für die Durchführung von Pilotprojekten schaffen.

7. Fazit: Kita neu denken

Eine qualitativ hochwertige Betreuung, Bildung und Erziehung im frühkindlichen Bereich muss auch in Zeiten des Fachkräftemangels gelingen. Die Träger benötigen dafür einen höheren Grad an **Flexibilisierung und Professionalisierung** in allen Bereichen. Die Politik muss den nötigen Rahmen dafür schaffen und in die Modernisierung des Kita-Systems investieren. Nur so können Bildungsgerechtigkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen. Damit alle Kinder ihr Recht auf bestmögliche Bildung und eine glückliche Kindheit erleben.

Kontakt:

Romano Sposito, Büroleiter Stuttgart,

Deutscher Kitaverband. Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.

LV Baden-Württemberg, Wankelstr. 1, 70563 Stuttgart, +49 (0) 711 656960 6990,

romano.sposito@deutscher-kitaverband.de, <https://www.linkedin.com/company/deutscher-kitaverband/>